

## **Gebühren gemäß § 2 Abs. 5 Z 4 Lebensversicherung Informationspflichtenverordnung 2018 (LV-InfoV)**

Für durch Sie veranlasste Mehraufwendungen verrechnen wir Gebühren. Dies sind derzeit insbesondere

### **1) Kosten für Fondswechsel (1 mal pro Kalenderjahr gratis) - Switch und Shiftgebühren**

0,5% des geswitchten bzw. geshifteten Deckungskapitals: ab dem 2ten Switch bzw. Shift im aktuellen Kalenderjahr.

### **2) Änderung des Polizzeninhaltes/Kosten für Vertragsänderung**

€ 24,46 (dieser Wert ist indexiert und ändert sich deshalb jährlich) für Vertragsänderungen: Änderung des Versicherungsnehmers und/oder der versicherten Person und/oder des Bezugsberechtigten im Erlebens- bzw. Ablebensfall, Namensänderung, Ausstellung einer Ersatzpolizze etc.

### **3) Kosten bei Vinkulierung, Verpfändung oder Abtretung**

€ 48,92 p.a. (dieser Wert ist indexiert und ändert sich deshalb jährlich)

### **4) Kosten die uns von Dritten gestellt werden**

Kosten die uns von Dritten in Rechnung gestellt werden z.B. für die Beglaubigung bzw. Übersetzung von ausländischen Dokumenten

Die oben genannten Eurobeträge sind derzeit gültig. Die jeweils aktuelle Höhe der Gebühren können Sie bei uns erfragen, unserer Homepage [www.homepage.at](http://www.homepage.at) entnehmen oder auf Wunsch zugesandt erhalten.

Diese Gebühren sind wertgesichert und verändern sich jeweils zum ersten Jänner eines jeden Kalenderjahres. Der Änderungsfaktor ergibt sich jeweils aus dem Vergleich von August zu August, VPI/2000, beginnend mit September 2004. Der Versicherer ist dessen unbeschadet berechtigt, geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebenden Gebühren zu verlangen, ohne dass dadurch das Recht verloren geht, für die Zukunft wieder die indexkonformen Gebühren zu verlangen.